

brauch das 17. Jahrhundert sah, zu einem sittlichen Machtfactor erhoben und zur Stärkung der vorhandenen wirtschaftlichen und geistigen Kräfte seiner Länder und zur Erweckung neuer gebraucht; und er hat, indem er die Toleranz zu einem Grundpfeiler des neuen brandenburgisch-preussischen Staates machte, ihn in dieser Beziehung über den Standpunkt der übrigen christlichen Staaten hinausgehoben und ihm damit eine weltgeschichtliche Aufgabe zugewiesen.

### Drittes Kapitel.

## Das Zeitalter Ludwigs XIV. von Frankreich (1661—1715).

### § 11. Frankreichs Angriffskriege und Deutschlands Ohnmacht.

**Vorbemerkung.** Als der junge König Ludwig XIV. nach dem Tode Mazarins (1661) wider aller Erwarten die Zügel der Regierung selbst in die Hände nahm, beschritt er sofort den Weg, den drei der größten Staatsmänner des neuzeitlichen Frankreich (Sully, Richelieu, Mazarin) ihm vorgezeichnet hatten, indem er die Festlegung der Hegemonie Frankreichs in Europa unter weiterer Zurückdrängung der habsburgischen Macht und unter ständiger Ausdehnung des französischen Gebiets als seine vornehmste Aufgabe betrachtete. In welchem Geiste und mit welchen Mitteln Ludwig diese Expansionspolitik fortzusetzen gedachte, zeigte die Behandlung des Herzogtums Lothringen, dessen vollständigen Besitz Frankreich seit dem schändlichen Raube vom Jahre 1552 mit List und Gewalt anstrebte, um die wichtige Stappenstraße von Paris über Verdun und Metz an den Rhein und in das Herz Deutschlands vorzuschieben. Während man die langsame Vergewaltigung Lothringens<sup>1)</sup>, die sich als eine Kette von abgelisteten oder erzwungenen Verträgen und völkerrechtswidrigen Einfällen darstellt, nicht unter die „Raubkriege Ludwigs“ zu rechnen pflegt, versteht man unter diesem Namen im engeren Sinne jene drei großen Angriffe, die er gegen seine bedeutendsten Nachbarstaaten, Spanien, Holland und Deutschland, richtete.

1) Schon Heinrich II. hatte 1552 unter dem Jubel der Franzosen von der „Wiedergewinnung des alten Königreichs Aufrasiens“ gesprochen, und nichts anderes schwebte Richelieu vor, als er 1624 in Metz durch eine Parlamentskommission, das Vorbild der späteren Réunionskammern, festzustellen befahl, welche herzoglich-lothringischen Gebietsteile jemals zu den gerabnten Reichsstädten Metz, Toul und Verdun gehört hätten. Auf Grund der hieraus konstruierten Ansprüche und eines sehr losen Lehnsvhältnisses des mit Lothringen verbundenen Herzogtums Bar zu Frankreich, an dessen Stelle die vollständige Vasallität des Gesamtherzogtums gefordert wurde, begann eine fast hundert Jahre dauernde Leidensperiode für das zum deutschen Reiche gehörige Land und seine herzogliche Familie. 1662 zwang Ludwig XIV. schließlich den Herzog Karl (IV.) dazu, ihn zum unumschränkten Erben einzusetzen; aber noch vor dessen Tode ließ er 1670 das ganze Land besetzen. Auch Karls Nefse und berechtigter Erbe, der berühmte Türkenlieger Herzog Karl (V.), ist nicht in den Besitz seines Landes gelangt (s. S. 55).